

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 9. März 2017, um 19.00 Uhr,
im Bürgerhaus Wächtersbach (Heinrich-Heldmann-Halle)

Beginn: 19:07 Uhr
Ende: 19:23 Uhr

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Harald Krügel	SPD
Stadtverordneter Glenn Lawrence	SPD
Stadtverordneter Heiko Appel	SPD
Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordnete Carola Gärtner	CDU
Stadtverordneter Michael Pierz	CDU
Stadtverordnete Eva Bonin (ber. Stimme)	Grüne

b) Vom Magistrat:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Stadtrat Werner Jung	SPD
Stadträtin Margit Bleek	SPD
Stadtrat Dr. Eberhard Müller	CDU
Stadtrat Tjörn Dohn	Grüne

c) Ferner:

d) Hinzugezogen:

Dipl. Betriebswirtin Daria Roth

e) Schriftführer/in:

Dipl. Betriebswirtin Daria Roth

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 1. März 2017 auf Donnerstag, den 9. März 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vorsitzender Kuschnik stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 3 „9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wächtersbach“ zurückgezogen wurde. Daher wird der Tagesordnungspunkt 4 zum Tagesordnungspunkt 3.

Nachdem keine Bedenken bestehen, stellt der Vorsitzende des Weiteren fest, dass zusätzlich folgende Punkte auf die Tagesordnung als Punkt 4 und Punkt 5 genommen werden:

- „Besonderes Vorkaufsrecht für Gebäude und Freifläche Schwarzgasse 6“
- „Aufnahme zweier Kredite in Höhe von insgesamt 4.200.000 € für u.a. die Sanierung des Schlosses Wächtersbach aus der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016“

Demnach setzt sich die Tagesordnung wie folgt zusammen:

Tagesordnung:

1. Verkauf des Baugrundstücks im Neubaugebiet „Auf der Herrnweid“
2. Verkauf Baugrundstück „Köhlersgraben V“
3. Kirchturm Katholische Kirche „Schmerzhaftes Mutter Gottes“ Aufenau
4. Besonderes Vorkaufsrecht für Gebäude und Freifläche „Schwarzgasse 6“
5. Aufnahme zweier Kredite in Höhe von insgesamt 4.200.000 € für u.a. die Sanierung des Schlosses Wächtersbach aus der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016

1. Verkauf des Baugrundstücks im Neubaugebiet „Auf der Herrnweid“

Beschluss Nr. 24/2017

„Das Grundstück Flur 15, Flurstück 647, in einer Größe von 705 m², im Neubaugebiet „Auf der Herrnweid“ wird zum Verkaufspreis von 220,-- €/m² veräußert. Es gelten die städtischen Bau- und Wohnverpflichtungen sowie der zu gewährende Kindernachlass.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

2. Verkauf Baugrundstück „Köhlersgraben V

Ein Stadtverordneter gibt zu bedenken, dass neben der 5-jährigen Wohnverpflichtung auch ein 5-jähriges Verkaufsverbot üblich ist, um Spekulationsgeschäfte mit Immobilien zu verhindern. Daher schlägt er vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass eine Zustimmung nur erfolgt, wenn für das Grundstück ein 5-jähriges Veräußerungsverbot besteht.

Beschluss Nr. 25/2017

„Das Grundstück Flur 9, Flurstück 957, Spessartstraße 79, in einer Größe von 599 m², wird zum Preise von 175,00 €/m² inkl. Erschließungskosten veräußert. Es gilt die 2-jährige Bauverpflichtung. Die 5-jährige Wohnverpflichtung ist aufgrund des höheren Kaufpreises nicht einzuhalten (ursprünglich 150,00 €/m²). Es gilt das 5-jährige Veräußerungsverbot.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

3. Kirchturm Katholische Kirche „Schmerzhafter Mutter Gottes“ Aufenau

Bürgermeister Weiher beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss Nr. 26/2017

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung: Das Bistum Fulda gewährt der Katholischen Kirche „Schmerzhafter Mutter Gottes“ Aufenau ein Darlehen zur Sanierung des Kirchturms an der Katholischen Kirche in Höhe von 29.000 €. Die Stadt Wächtersbach verpflichtet sich, die Tilgung des Darlehens in sechs Jahresraten (letzte Rate 4.000 €) als freiwilligen Anteil zur Sanierung und Renovierung des Kirchturms an die Katholische Kirchengemeinde zu zahlen.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

4. Besonderes Vorkaufsrecht für Gebäude und Freifläche „Schwarzgasse 6“

Bürgermeister Weiher beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss Nr. 27/2017

„Auf die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts für das Objekt Gebäude- und Freifläche „Schwarzgasse 6“, Flur 5, Flurstück 71, wird verzichtet.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

5. Aufnahme zweier Kredite in Höhe von insgesamt 4.200.000 € für u.a. die Sanierung des Schlosses Wächtersbach aus der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016

Verwaltungsmitarbeiterin Daria Roth erläutert hierzu: Dem Magistrat wurde am 02.03.2017 eine Übersicht über die eingeholten Angebote vorgelegt. Eine längere Zinsbindung als 30 Jahre wurde dabei nicht angeboten. Nach Beratung wurde der Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2.200.000 Euro mit einer Laufzeit von 50 Jahren und einer Zinsbindung von 30 Jahren zu einem Zinssatz von 1,95 % bei der WL Bank zugestimmt, es sei denn die Helaba kann als zweitgünstigstes Angebot auf nochmalige Nachfrage ein noch besseres oder vergleichbares Angebot vorlegen. Des Weiteren hat der Magistrat der Aufnahme eines Kredits in Höhe von 2.000.000 Euro bei der KfW mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren zugestimmt. Der Kredit stammt aus dem Förderprogramm 208 der KfW (IKK-Investitionskredite Kommunen). Hierbei gilt der Zinssatz am Tag des Kreditabrufs. Zum Zeitpunkt des Beschlusses lag dieser beispielsweise bei 0,64 %. Die Verwaltung wird den Zinsverlauf beobachten und einen entsprechend günstigen Abrufzeitpunkt wählen. Das Darlehen steht bis Ende Juli 2017 zum Abruf bereit.

Bei Nachverhandlungen mit der Helaba hat diese ebenfalls den Zinssatz von 1,95 % angeboten, so dass das Darlehen bei der Helaba aufgenommen werden soll.

Frau Roth beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss Nr. 28/2017

„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Kreditaufnahme bei der Helaba in Höhe von 2.200.000 Euro mit einer Laufzeit von 50 Jahren und einer Zinsbindung von 30 Jahren zu einem Zinssatz von 1,95 % und der Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 Euro bei der KfW mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren (Förderprogramm 208) zu.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer/in)